

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 77 (1951)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Unser Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## UNSER BRIEFKASTEN

### Buß- und Betttag

Lieber Nebi!

Im Inseratteil einer bedeutenden zürcherischen Zeitung habe ich folgendes Inserat gefunden:

### Deutscher Buss- und Betttag

Mittwoch, den 22. November

### EXTRAZUG nach STUTTGART

1 Tag (Bahnfahrt 3. Kl.) . . . . . Fr. 20.—  
3 Tage (Bahnfahrt 3. Kl.) . . . . . Fr. 24.—  
Kollektivpass Fr. 8.— 86510

### SPORTHAUS LOOSLI

Molkenstr. 18 Zürich 4 b. Helvetiapl.  
Telephon 23 90 78, Postscheck VIII 12624

Kannst Du mir vielleicht sagen, was anlässlich des deutschen Buß- und Bettages in Stuttgart los war und warum ein Sporthaus den Billetvertrieb übernimmt. Büßen und Befehl scheint in Stuttgart ein Sport zu sein.

Mit herzlichem Dank zum voraus für Deine Angaben Dein Jürg.

Lieber Jürg!

Deine Schlüsse sind voreilig. Büßen und Befehl scheint nach verschiedenen Lebensäußerungen auch im Nachkriegsdeutschland noch nicht so populär zu sein, daß man von einem «Sport» reden könnte. Aus dem Inserat geht aber hervor, daß man in Zürich das Zuschauen beim Buß- und Betttag in Stuttgart als Sport ansieht und betreibt und sich offenbar Aehnliches davon verspricht, wie etwa von der Tour de Suisse. Hier sind wir auf einem Feld der Massenbelustigung, auf dem ich mich nicht auskenne.

Dein Nebi.

*Canova*

Besuchen Sie den attraktiven TEA-SHOP mit Wunschkonzert. Einzig in Zürich DINER-DANSANT six o'clock Aperitif Time Firstklass-Restaurant

Zürich Schiffälderplatz 26 Nähe Bellevue großer Platz Tel. (051) 321954

### Weihnachtsnachlese

Lieber Nebi!

### Eine erfreuliche Weihnachtsbotschaft

#### Einigung in der Leichtathletikfrage

Was hat eine «Weihnachtsbotschaft» mit der Leichtathletikfrage zu tun! M.

Lieber Nebi!

#### Lokale Voranzeigen

Für Hundefreunde

(Eing.) Im Schaufenster der Samenhandlung Walter Kern ist zur Zeit die neue Standarte des Schweiz. Schäferhund-Clubs, Ortsgruppe Winterthur, ausgestellt. Erneut sind dort zwei Wanderpreise zu sehen, um welche die Hunde dieser Sektion das Jahr hindurch kämpfen müssen. Die Standarte und Wanderpreise sind von Mitgliedern gestiftet worden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß heute Samstag, direkt hinter dem Rest. Bäumli, erstmals eine Wald-Weihnacht für unsere Hunde stattfindet. Die Veranstaltung ist öffentlich und unentgeltlich.

Manches Hundeherd wird höher schlagen! Die Liebe zu unsren Tieren in Ehren, aber solch eine Feier als Weihnachtsfeier zu bezeichnen, ist doch sicher unangebracht. Zudem müssen sich in den kriegsverwüsteten Ländern Hundertausende unter größten Entbehrungen durchs Leben schlagen, während in der unversehrten und wohlgenährten Schweiz eine «Wald-Weihnacht für Hunde» durchgeführt wird. Hohn!

Vielleicht findet im nächsten Jahr im Zoo eine Schlangen- oder Affen-Weihnacht statt. M. I.

Lieber Nebi!

Aus dem Weihnachtskatalog eines großen Spielwarengeschäftes:

7 Comforter mit Musik. Beim Abreissen des Papiers spielt ein Musikstück. Holz, weiß bemalt . Fr. 22.50 braun geschnitzt, mit 2 Liedern 27.50 mit 3 Liedern . . . . . Fr. 46.50

Es fehlt nur noch, daß unter den zwei oder drei Liedern auch «Stille Nacht» erhält.

Frau W. S.

Lieber Nebi!

Hier habe ich ein wunderschönes neues Weihnachtslied entdeckt:



Die Englein

beginnen schon zu singen

und denken fleißig ans Geschenkebringen

und darum tönen durch alle ihre Lieder

Modehaus

Schnyder

Wenn himmlische Wesen nichts anderes mehr singen, so ist es ein Gebot der Stunde, dies Lied von den Kleinen im Schulexamen als obligatorisches Prüfungslied singen zu lassen. Die Ankündigung einer himmlischen, eventuell, falls dort mehr zu holen ist, einer höllischen Modeschau wird nicht mehr lang auf sich warten lassen.

Theophil.

Liebe Freunde!

Ihr habt leider so recht mit Eurer Empörung. Was ist aus der Weih-Nacht geworden, von der es heißt, es ist in ihr der Heiland geboren!! Eine traurige Nachlese!

Nebi.

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelpalters, Rorschach» zu adressieren.

### Ein Lichtblick aus der Welt des Sankt Bürokratius

Lieber Nebelpalter!

In einer der letzten Nummern hat sich ein Einsender mit dem Umstand befaßt, daß das Bundesgericht in einem Entscheid in Band 73 I 270 sich mit dem Auf- und Zuklappen eines Regenschirms abgab und erklärte, daß diese Tätigkeit umsatzsteuerfrei sei. Der Einsender erweckt den Eindruck, daß das Bundesgericht wieder einmal weltfremd und bürokratisch theoretiert habe.

Zur Ehrenrettung des Bundesgerichtes möchte ich darauf hinweisen, daß im zitierten Entscheid auf Seite 260 zum Ausdruck kommt, daß der Beschwerdeführer, welcher sich dafür wehrte, daß das jeweilige Aufrichten und Abbrechen eines Gerüsts für die Konzerte eines Gesangvereins von der Warenumsatzsteuer befreit werde, die Behauptung aufgestellt hatte, daß diese Arbeit gleich zu beurteilen sei wie das Oeffnen und Schließen eines Regenschirms, das Aufrichten und Abbrechen eines Zirkuszeltes etc. Das Bundesgericht hat nun in den Motiven erklärt, daß diese Vergleiche hinken und hat deshalb auch die Regenschirme erwähnt.

Das ist keine weltbewegende Sache. Erfreulich aber ist, daß ein offenbar gar nicht bürokratischer Bundesgerichtsschreiber den Mut gefunden hat, sich bei der Zusammenstellung des Sachregisters einen Witz zu leisten und unter dem Stichwort «Regenschirm» darauf hinzuweisen, daß dessen Auf- und Zuklappen umsatzsteuerfrei sei. Diese humorvolle Anwendung verdient m. E. nicht Kritik, sondern eher ein Lob. Schon viele Juristen haben sich über diesen Regenschirm in der amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide gefreut und herhaft darüber gelacht. Ich nehme an, Sie werden einen Weg finden, Ihren Lesern auch die andere Seite dieser Regenschirmgeschichte zu Gemüte zu führen.

Bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes. Gestern konnte man im «St. Galler Tagblatt» von der Gründung eines Vereins «Supermaximaler glatter Siechen» lesen, die sich abgekürzt «Sumaglasi» nennen. Da sich dieser Club so nahe dem Nebelpalter befindet, ist vielleicht noch mehr von ihm in Erfahrung zu bringen, damit er an seinen Platz gestellt werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Dr. R.

Lieber Dr. R!

Wir sind Dir von Herzen dankbar für diese Aufklärung. Was könnte uns lieber sein, als erfahren zu dürfen, daß es im Bereich des Amtsschirms auch einmal so zugeht, wie wir möchten, daß es zugehen sollte, — also ganz unschimelig und mit echtem Humor. Das ist eine rechte Freude, und wir wollen ja nicht verfehlten, davon unsern Lesern gebührend und mit dem Ausdruck unserer begeisterten Zustimmung Kenntnis zu geben.

Mit freundlichem Gruß! Nebelpalter.

P. S. Was nun die «Sumaglasi» betrifft, die schon nach dem Namen auf einem Atoll bei Neuguinea das Licht der Welt hätten erblicken können, so darf man nur sagen: Wenn einer sich selbst einen Siech nennt, wäre jeder Widerspruch unhöflich.

